

# 07/BV/080/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Kalkulation der Feierhallen in Werder und Kölln

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 09.05.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

### Sachverhalt

In der Gemeinde Werder gibt es keinen kommunalen Friedhof. Es existieren jedoch jeweils eine Feierhalle in Werder und eine in Kölln.

Bisher hat die Gemeinde keine Gebührenkalkulation und keine Gebührensatzung für diese Objekte.

Da für die Feierhallen Aufwendungen entstehen, soll nun eine Kalkulation sowie eine Satzung erstellt werden. Dies ist eine Maßnahme (Nr. 06/2021) aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Werder.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2022-2024 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2019-2021 herangezogen.
2. Die Betriebskosten werden im Kalkulationszeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
3. Der Durchschnitt der Jahre 2022-2024 ergibt die ansatzfähigen prognostizierten Kosten.

Nachfolgend ergibt sich die kalkulierte Gebühr:

115,75 € pro Nutzung.

**Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen. Als Richtwert könnte bspw. eine Gebühr von 50,00 € - 80,00 € pro Nutzung beschlossen werden.**

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können, muss eine Gebührensatzung für die Feierhallen der Gemeinde Werder erstellt werden.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über den Erlass von Satzungen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Werder beschließt die Kalkulation für die Feierhallen in Werder sowie in Köln. Für die Feierhallen wird eine Gebühr i. H. v. \_\_\_\_\_ € pro Nutzung beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr: 2022</b>		<b>in Folgejahren:</b>	
<input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 5.5.3.00.43229000  <b>Bezeichnung:</b> Feierhallenbenutzung/sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Mehrerträge/Mehreinzahlungen</b>			

## Anlage/n

1	Kalkulation Feierhallen Werder_ Kölln 2022 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Feierhallen Werder_ Kölln 2022 öffentlich